

Gesambotschaft

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 27. November 2016 Erläuterungen des Gemeinderats

Darüber wird abgestimmt

1 Erste Vorlage

Voranschlag 2017

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem **Voranschlag 2017** mit einem Mehraufwand von CHF 553.00 in der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 1'453'750.00, der Festsetzung des **Steuerfusses 2017 auf 2.15 Einheiten** (analog Vorjahr) und der Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von **Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs** von CHF 1'040'896.00 zustimmen?

2 Zweite Vorlage

Bestimmung der externen Revisionsstelle für die Jahre 2016 - 2019

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Bestimmung der Truvag Revisions AG, Luzern, als **externe Revisionsstelle** für die Jahre 2016 - 2019 zustimmen?

Einladung zur Informationsveranstaltung

Am **Mittwoch, 9. November 2016, 19.30 Uhr**, orientiert der Gemeinderat im Mehrzweckgebäude Pathos über die vorstehende kommunale Urnenabstimmung, über den Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2023, das Jahresprogramm 2017 und über laufende Gemeindegeschäfte: Asylwesen und Planungsstand Hitzkirchstrasse ausserorts.

Im Anschluss an die Information sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen, gesponsert von den neuen Gemeinderäten.

Geschätzte Bürgerinnen, geschätzte Bürger

Zeitgleich mit der Fertigstellung des Budgets ist das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP 17) der Regierung eingetroffen. Der Zeitpunkt ist für viele Gemeinden nicht zu verstehen. Die politische Botschaft des Verbands Luzerner Gemeinden VLG ist klar - die Gemeinden werden in verschiedenen Bereichen zu stark belastet, das ist so nicht zu akzeptieren. Der bewusst haushälterische Umgang mit den Finanzen in den Gemeinden in den letzten Jahren wird mit dem KP 17 arg strapaziert. Vieles ist vor der Beratung im Kantonsrat offen und nicht abschliessend zu bestimmen. Es ist davon auszugehen, dass Kompromisse zu einer für Kanton und Gemeinden tragbaren Lösung führen. Der VLG und die im Kantonsrat vertretenen Gemeinderäte sind aufgerufen, sich für starke Gemeinden mit einer soliden finanziellen Basis einzusetzen. In den nächsten Wochen werden diesbezüglich verschiedene Diskussionen stattfinden. Es freut uns, wenn wir Sie an der Veranstaltung vom 9. November 2016 weiter über den aktuellen Stand informieren können. Der Gemeinderat heisst Sie herzlich willkommen.

Ruth Spielhofer
Gemeindepräsidentin

1 Erläuterungen zur ersten Vorlage

Voranschlag 2017

Laufende Rechnung

Der Voranschlag rechnet in der Laufenden Rechnung mit einem **Mehraufwand von CHF 553.00**. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 8'676'377.00, der Gesamtertrag CHF 8'675'824.00.

Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 2.15 Einheiten. Wo steht die Gemeinde Römerswil mit 2.15 Einheiten im Vergleich zu den Gemeinden in der Region (verglichen mit 2016)?

- In Hitzkirch beträgt der Steuerfuss 2.20 Einheiten, in Hohenrain 2.15, in Altwis 2.60, in Aesch 2.10, in Ermensee 2.20, in Hochdorf 2.10, in Schongau 2.0, in Rain 1.90 und in Hildisrieden 1.85.

Römerswil befindet sich kantonal betrachtet mit 2.15 Einheiten im Mittelfeld.

Mit CHF 1'072.00 pro Person hat Römerswil die niedrigste relative Steuerkraft aller Seetaler Gemeinden, gemäss Berechnung von LUSTAT Statistik Luzern (Basis 2015). Die höchste Steuerkraft im Seetal hat Aesch mit CHF 1'558.00, mit einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten. Das Verhältnis der tiefsten Steuerkraft zum Steuerfuss von 2.15 Einheiten von Römerswil zeigt auf, dass die Mittel sehr beschränkt sind, um alle Aufgaben fach- und sachgerecht leisten zu können.

Über 90 % der Ausgaben sind von den Gesetzesvorgaben von Bund und Kanton bestimmt, sogenannte gebundene Ausgaben. Nebstdem ist der Handlungsspielraum auf Gemeindeebene sehr gering. Bei den frei bestimmbareren Bereichen sind die Ausgaben auf ein Minimum beschränkt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass insgesamt ein vertretbares Dienstleistungsangebot aufrechterhalten wird, das auch in andern Gemeinden üblich ist und von der Bevölkerung in diesem Umfang erwartet und geschätzt wird.

Stellungnahme des Gemeinderats zum Konsolidierungsprogramm 2017 der Regierung

In der Endphase der Budgeterarbeitung ist am 6.9.2016 die Mitteilung der Luzerner Regierung eingetroffen: Insgesamt will die Regierung die Gemeinden jährlich mit 20 Millionen mehr belasten. Römerswil würde dies mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 80'000.00 treffen.

Die Mehrbelastung setzt sich aus vielen verschiedenen vorgeschlagenen Massnahmen und Gesetzesänderungen zusammen. Am meisten belasten würde die Überwälzung der gesamten Kosten der Ergänzungsleistung zur AHV auf die Gemeinden, gefolgt von der Mittelverteilung Strasse und ÖV. Vorgesehen sind die Halbierung der Kantonsbeiträge Musikschule, höhere Kostenbeteiligung der Gemeinden bei der Heimfinanzierung, Reduktion der Entschädigung Steuerverwaltung an Gemeinden, usw. Andererseits würden die Steuererträge infolge von Gesetzesänderungen (Pendlerabzug, Eigenbetreuungsabzug, Besteuerung Beteiligungen Privatvermögen usw.) ansteigen. Unter dem Strich jedoch würde eine Mehrbelastung von rund CHF 80'000.00 bleiben.

Die Gemeinden haben betroffen reagiert auf diese Absicht der Regierung. Insbesondere die geplante Streichung der Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV und die Änderung der Mittelverteilung Strasse und ÖV - allein diese haben jährliche Mehrkosten von 10,5 Millionen zur Folge - geben zu diskutieren. Der Verband Luzerner Gemeinden prüft sogar ein Gemeindereferendum gegen die Sparmassnahmen der Regierung. Der Kantonsrat wird in der November-Session über das vorgeschlagene Konsolidierungsprogramm entscheiden. Je nach den Entscheiden des Kantonsrats in den vielen Bereichen kann das Endresultat sehr unterschiedlich ausfallen.

Weil zum heutigen Zeitpunkt noch nichts entschieden ist und die Gemeinden mit der Höhe der Mehrbelastungen nicht einverstanden sind hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, diesbezüglich keinen Mehraufwand ins Budget 2017 aufzunehmen. Dieser Mehraufwand ist vor der Beratung und dem Entscheid im Kantonsrat nicht zuverlässig zu beziffern. Allerdings ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der angekündigten Mehrkosten auf die Gemeinden zukommen wird.

Weitere Ausführungen zu den Bereichen 0 bis 9 der Laufenden Rechnung sind nach der folgenden Tabelle aufgeführt.

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Zusammenfassung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	888'300	84'000	862'570	87'000	892'783	94'173
01	Legislative und Exekutive	199'870		211'170		211'504	300
02	Allgemeine Verwaltung	668'000	84'000	630'400	87'000	660'746	93'873
09	Nicht aufteilbare Aufgaben	20'430		21'000		20'533	
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	223'382	97'000	239'510	107'000	221'290	99'992
10	Rechtsaufsicht	97'000	1'000	107'000	1'000	101'979	3'983
14	Feuerwehr	111'682	96'000	117'810	101'000	101'359	92'621
15	Militärische Verteidigung	700		700		412	
16	Zivile Landesverteidigung	14'000		14'000	5'000	17'540	3'388
2	BILDUNG	3'688'270	953'300	3'668'010	930'200	3'665'626	893'191
20	Kindergarten	69'700	25'400	69'400	13'700	52'312	18'375
21	Volksschule	3'203'900	894'900	3'152'460	855'900	3'155'107	808'172
22	Sonderschulen	242'670	33'000	258'650	60'600	256'806	66'645
25	Kantonsschule	165'000		180'000		195'000	
29	Übriges Bildungswesen	7'000		7'500		6'400	
3	KULTUR UND FREIZEIT	45'275	2'400	47'325	2'500	38'355	1'994
30	Kulturförderung	9'100		10'100		6'232	
32	Massenmedien	22'300	2'400	22'300	2'500	16'974	1'994
33	Parkanlagen, Wanderwege	6'175		6'125		6'342	
34	Sport	7'700		8'800		8'807	
4	GESUNDHEIT	432'340	10'000	443'050	10'000	438'967	14'580
41	Kranken- und Pflegeheime	295'000		280'000		261'286	
44	Ambulante Krankenpflege	119'600	10'000	146'500	10'000	163'884	14'580
45	Krankheitsbekämpfung	6'000		5'000		7'660	
46	Schulgesundheitsdienst	11'740		11'550		6'137	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'390'200	85'200	1'269'670	98'100	1'293'497	151'386
50	Altersversicherung	6'450	3'500	6'320	3'800	10'229	3'539
52	Krankenversicherung	146'300		147'000	5'000	136'217	1'045
53	Sonstige Sozialversicherungen	520'000		474'000		466'617	
54	Jugendbetreuung	21'250	4'600	26'850	4'500	17'600	4'730
56	Sozialer Wohnungsbau	2'500		4'000		2'130	
57	Betreutes Wohnen	32'200	17'100	30'500	19'800	29'843	15'268
58	Fürsorge	661'500	60'000	581'000	65'000	630'862	126'805
6	VERKEHR	364'370	96'300	360'870	95'800	333'776	93'888
62	Gemeindestrassen	154'970	70'500	158'170	70'000	132'415	71'865
65	Regionalverkehr	209'400	25'800	202'700	25'800	201'361	22'022
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'291'090	1'202'200	1'153'650	1'027'000	1'044'788	935'804
71	Abwasserbeseitigung	1'162'500	1'134'750	988'250	960'500	899'187	874'212
72	Abfallbeseitigung	62'100	62'100	60'100	60'100	57'975	57'975
74	Friedhof und Bestattung	11'940	4'150	14'800	5'200	11'300	3'617
75	Gewässerverbauungen	28'000		23'000		25'253	
77	Naturschutz	1'000	1'000	1'000	1'000		
78	Übriger Umweltschutz	13'020	200	14'600	200	8'385	
79	Raumordnung	12'530		51'900		42'688	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	38'350	155'350	42'590	93'750	59'372	94'239
80	Landwirtschaft	32'100	14'000	36'340	15'000	53'570	15'517
82	Jagd / Fischerei	2'750	8'150	2'750	8'250	2'805	8'282
83	Tourismus	200		200		39	39
84	Industrie, Gewerbe, Handel	2'000	60'000	2'000		1'658	
86	Energie	1'300	73'200	1'300	70'500	1'300	70'400
9	FINANZEN UND STEUERN	314'800	5'990'074	317'900	5'942'894	345'055	5'912'587
90	Steuern	35'900	4'271'050	36'800	4'068'000	40'903	4'110'317
92	Finanzausgleich		1'622'984		1'771'854		1'699'401
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	56'900	58'040	64'100	58'040	66'157	57'724
99	Nicht aufgeteilte Posten	222'000	38'000	217'000	45'000	237'995	45'144
Gesamtergebnis		8'676'377	8'675'824	8'405'145	8'394'244	8'333'509	8'291'834
			553		10'901		41'675
		8'676'377	8'676'377	8'405'145	8'405'145	8'333'509	8'333'509

Ausführungen zur Laufenden Rechnung:

0 Allgemeine Verwaltung

Der budgetierte Nettoaufwand von CHF 804'300.00 für die Bereiche Abstimmungen und Wahlen, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Verwaltungsgebäude ist im Vergleich zur Rechnung 2015 um CHF 5'689.00 leicht höher.

Gegenüber dem Voranschlag 2016 ist der Aufwand über alle Konten hinweg um CHF 28'730.00 höher, insbesondere weil zur Optimierung der Abläufe im Gemeinderat und bei der Verwaltung ein digitales Geschäftsverwaltungssystem budgetiert ist, wie es bereits in vielen Gemeinden im Einsatz ist. Gelöst wird damit auch die digitale Archivierung. Mit diesem System kann der kontinuierlich wachsende Verwaltungsaufwand - infolge höherer Komplexität, steigender Ansprüche und auch steigender Einwohnerzahl - zum Teil kompensiert werden. Wegen des neuen kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes müssen alle Gemeinden ihre Rechnungssysteme grundlegend umstellen. Zwingend vorgeschrieben sind Globalbudgets mit Leistungsaufträgen. Diese obligatorische Systemumstellung hat zusätzlichen Aufwand zur Folge.

1 Öffentliche Sicherheit

Über den ganzen Bereich wird mit einem Nettoaufwand von CHF 126'382.00 gerechnet (Budget 2016: CHF 132'510.00).

Viele Aufgaben werden im Verbund mit anderen Gemeinden, Verbänden oder Institutionen gemeinsam gelöst, wie z.B. KESB, Betreibungsamt und Zivilschutz.

KESB

Bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB wird aufgrund des aktuellen Standes der laufenden Verfahren und der Erfahrungen der Vorjahre mit leicht weniger Aufwand gerechnet. Die Kosten sind aber nach wie vor fallabhängig und schwierig voraussehbar.

Feuerwehr

Der Rechnung der Feuerwehr schliesst ähnlich ab wie in den Vorjahren, mit einem Nettoaufwand von CHF 15'682.00 (gegenüber dem Budget 2016 mit CHF 16'810.00).

2 Bildung

Die Bildung beansprucht nach wie vor den grössten Teil der Gesamtausgaben der Gemeinde. Einmal mehr ist festzustellen, dass eine gute Bildung das wertvollste Kapital, die beste Investition in unsere Jugend und unsere Zukunft ist.

Der budgetierte Nettoaufwand von CHF 2'734'970.00 ist im Vergleich zur Rechnung 2015 um CHF 37'464.00 tiefer, auch im Vergleich zum Voranschlag 2016 um CHF 2'840.00, trotz der höheren Zahl von Sekundarschülern und Anpassungen bei den Besoldungen der Primarstufe, infolge der vom Kanton geänderten Anzahl Lektionen und den neuen kantonalen Vorgaben für die Schulleitung. Bei der Kantonsschule fallen die Kosten dagegen geringer aus wegen der kleineren Anzahl Schüler.

Die Kosten für die Musikschule von netto CHF 137'300.00 sind um CHF 12'200.00 tiefer budgetiert als im 2016, infolge weniger Schüler.

Für die gesamte Schulsozialarbeit ist ein 15 %-Stellenpensum im Budget enthalten, wie im Vorjahr. Der allfällige Aufwand für Koordinationsaufgaben zwischen asylsuchenden Familien und der Schule ist darin enthalten.

3 Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand von CHF 42'875.00 (Budget 2016: CHF 44'825.00) für den gesamten Bereich Kultur und Freizeit ist im Vergleich zu anderen Sparten relativ gering. Die Beiträge an die Vereine und Anlässe bleiben unverändert, ebenso der Beitrag an die Regionalbibliothek in Hochdorf.

Der Aufwand für das „RömerInfo“ und den Unterhalt der Wege und Anlagen ist gleichbleibend budgetiert. Die Sportbeiträge beanspruchen leicht weniger Mittel.

4 Gesundheit

Über den ganzen Bereich wird mit einem Nettoaufwand von CHF 422'340.00 gerechnet (Budget 2016: CHF 433'050.00).

Pflegefinanzierung

Die Heimbeiträge von CHF 295'000.00 wurden aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und der aktuellen Situation um CHF 15'000.00 höher budgetiert. Auch in diesem Bereich sind die effektiven Kosten nur schwer voraussehbar, weil sie jeweils fallabhängig sind.

Spitex

Aufgrund der momentan beanspruchten Spitexleistungen wird für die Restfinanzierung mit geringeren Kosten gerechnet, eingesetzt sind CHF 85'000.00. Die Dienstleistungen des Spitex-Vereines Hochdorf und Umgebung, dem die Gemeinden Ballwil, Eschenbach, Hochdorf, Hohenrain und Römerswil angehören, sind sehr geschätzt und werden rege benützt. Krankenpflege, Hauspflege/Haushilfe, Fahrdienst, Besucherdienst und Entlastungsdienst unterstützen Hilfe und Pflege zu Hause.

5 Soziale Wohlfahrt

Der Nettoaufwand für die soziale Wohlfahrt beträgt insgesamt CHF 1'305'000.00, nach der Bildung der zweitgrösste Ausgabenposten. Das sind rund CHF 133'000.00 mehr als im Vorjahr.

Ergänzungsleistungen AHV/IV

Der Beitrag an den Kanton steigt um CHF 46'000.00 an auf CHF 513'000.00, infolge Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages wegen steigender Anzahl von Bezüglern (längere Lebenserwartung, steigende Einwohnerzahlen usw.).

Jugendbetreuung

Der Ferienpass wird weiterhin mitfinanziert.

Heimfinanzierung

Beim Beitrag an die kantonale Heimfinanzierung von CHF 397'000.00 mussten aufgrund der zu erwartenden höheren Belegungen CHF 27'000.00 mehr budgetiert werden.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird aufgrund der aktuellen Fälle mit leicht höherem Aufwand gerechnet, eingesetzt sind CHF 110'000.00 (Budget 2016: CHF 100'000.00). Auch dieser Posten ist jedoch fallabhängig.

Sozialdienst SOBZ

Für die Beratungen des Sozialdienstes (Sozialberatungen, Suchtberatungen, Hausbesuche usw.) ist mit ungefähr gleichem Aufwand zu rechnen, ca. CHF 43'000.00.

Asylwesen

Für allenfalls fehlende Plätze für Asylsuchende sind Ersatzabgaben an den Kanton von CHF 43'800.00 (CHF 40.00 pro Person und Tag) eingesetzt. Dieser Betrag basiert auf der Annahme von 3 fehlenden Plätzen, entsprechend dem aktuellen Stand. Von 15 Pflichtplätzen stehen 12 zur Verfügung, 3 fehlen noch.

6 Verkehr

Strassenunterhalt

Der Aufwand für den Strassenunterhalt, die Beiträge von 25% an Privatstrassen, die Beiträge von 60 % an die Güterstrassen-Unterhaltsgenossenschaften, die Strassenbeleuchtung und den Winterdienst beträgt insgesamt CHF 84'470.00.

Regionalverkehr

Vom Nettoaufwand von CHF 268'000.00 im gesamten Bereich Verkehr beansprucht der öffentliche Verkehr (Verkehrsverbund Luzern) mit CHF 209'000.00 nach wie vor am meisten Mittel.

7 Umwelt und Raumordnung

Der gesamte Bereich mit Seesanierung, Friedhof- und Bestattungswesen, Gewässerunterhalt, Umweltschutz und Regionalplanung belastet den Gemeindehaushalt insgesamt mit CHF 88'890.00 (Budget 2016: CHF 126'650.00).

Die Kosten für die laufende Ortsplanungsrevision sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe in der Investitionsrechnung enthalten.

Wegen der verursachergerechten Gesetzesvorgaben muss die Abwasserbeseitigung wie auch die Abfallentsorgung kostendeckend sein, dementsprechend sind die Kehrrechtgebühren und die ARA-Betriebsgebühren festgelegt. Von Gesetzes wegen müssen die Gemeinden jährlich Rückstellungen tätigen für künftige Investitionen in der Siedlungsentwässerung.

8 Volkswirtschaft

Landwirtschaft

Bei der Sparte Landwirtschaft fallen Kosten an für den Landwirtschaftsbeauftragten, die Tierseuchenkasse und das Vernetzungsprojekt. Dieses kostet mit CHF 12'000.00 viel weniger als bisher. Die Öko-Qualitätsbeiträge werden seit diesem Jahr nicht mehr den Gemeinden belastet, sie werden vom Bund geleistet. Die Kantonsbeiträge auf der Ertragsseite bleiben in etwa gleich wie im Vorjahr.

Deponiegebühr Inertstoffdeponie Grube Huwil

Die Ziegelei H. Deponie AG plant die längerfristige Erweiterung ihrer in der Grube Huwil bestehenden Inertstoffdeponie. Gegenwärtig läuft diesbezüglich das Verfahren für die Teilrevision der Zonenplanung. Nach der öffentlichen Auflage werden die Stimmberechtigten im 2017 an der Urne über die Erweiterung bzw. die Teilrevision der Zonenplanung abstimmen. Das Datum ist noch offen, weil der kantonale Vorprüfungsbericht erst eben eingetroffen ist.

Die geplante Grubenerweiterung bzw. die bevorstehende Urnenabstimmung hat den Gemeinderat veranlasst, mit der Ziegelei H. Deponie AG als Betreiberin der Grube Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, eine Deponiegebühr für die Gemeinde zu vereinbaren. Obwohl keine gesetzliche Grundlage für die Entrichtung von Deponiegebühren besteht, ist es bei den neueren Grubenprojekten praktisch zum Normalfall geworden, dass die Betreiberfirmen den Gemeinden eine Deponiegebühr - in Ufhusen als Immissionsentschädigung bezeichnet - entrichten. Bei den Projekten Hapfere Hildisrieden / Rain, Neuhüsli Sempach / Neuenkirch, Waldibrücke Eschenbach, Rothenburg, Littauerberg und Ufhusen wurden Vereinbarungen über die Entrichtung von Deponiegebühren an die Gemeinden vereinbart.

Im Budget sind CHF 60'000.00 eingesetzt, basierend auf den Zahlen der vorgenannten Projekte. Dieser Betrag ist jedoch noch nicht gesichert und kann sich noch ändern. Weil die kantonale Vorprüfung der laufenden Zonenplanrevision für die Grubenerweiterung mehr Zeit als erwartet beansprucht hat und wie erwähnt erst vor kurzem eingetroffen ist, konnten die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden. Die vom Kanton mit der Vorprüfung verlangten Änderungen und Anpassungen für die Grubenerweiterung sind noch Gegenstand von weiteren Abklärungen und Verhandlungen.

CKW

Von der CKW erhält die Gemeinde eine Konzessionszahlung von CHF 73'200.00 (2016: 70'500.00).

9 Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern

Die Schätzung der Steuererträge ist jedes Jahr sehr schwierig. Verschiedenste Faktoren haben Einfluss auf den Ertrag. Nebst der Bautätigkeit, den Baulandverkäufen, den Zu- und Wegzügen, den Geschäftsergebnissen der Industrie und des Gewerbes usw. hat auch die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft einen massgeblichen Einfluss auf das Ergebnis.

Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit, der Bevölkerungsentwicklung und der Empfehlung des Kantons betreffend Wachstumsrate wird mit mehr ordentlichen Steuereinnahmen gerechnet. Der Ertrag des laufenden Jahres ist mit CHF 3'550'000.00 geschätzt, basierend auf den aktuellen Steuerzahlen von 2016.

Andere Steuern

Die Grundstücksgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftsteuern sind jeweils zum vornherein schwierig abschätzbar. Weil fast kein Bauland mehr verfügbar ist, ist mit weniger Grundstücksgewinnsteuererträgen zu rechnen, eingesetzt sind CHF 90'000.00 (2016: CHF 150'000.00).

Finanzausgleich

Die Gemeinde Römerswil erhält für 2017 CHF 1'622'984.00 Finanzausgleich. Das sind CHF 148'870.00 weniger als für das laufende Jahr 2016. Die Differenz ergibt sich zur Hauptsache (minus CHF 124'317.00) aus der Reduktion des Zuschusses zur Wahrung des finanziellen Besitzstandes im Zusammenhang mit der Fusion mit Herlisberg.

Artengliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand		8'676'377		8'405'145		8'333'509	
30 Personalaufwand		2'132'010		2'119'795		2'179'774	
31 Sachaufwand		806'990		856'990		732'086	
32 Passivzinsen		41'100		47'000		44'446	
33 Abschreibungen		1'059'492		823'200		816'852	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		600		500		689	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen		2'540'090		2'465'160		2'467'409	
36 Eigene Beiträge		1'898'330		1'854'800		1'853'691	
37 Durchlaufenden Beiträge						39	
38 Einlagen		154'665		180'600		181'502	
39 Interne Verrechnungen		43'100		57'100		57'022	
4 Ertrag			8'675'824		8'394'244		8'291'834
40 Steuern			4'255'000		4'048'000		4'096'616
41 Regalien und Konzessionen			78'450		75'850		75'746
42 Vermögenserträge			67'190		66'140		70'884
43 Entgelte			745'600		741'300		744'261
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung			1'622'984		1'771'854		1'699'401
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen			57'050		70'100		70'353
46 Beiträge für eigene Rechnung			1'005'700		984'400		934'504
47 Durchlaufende Beiträge							39
48 Entnahmen			800'750		579'500		543'007
49 Interne Verrechnungen			43'100		57'100		57'022
Gesamtergebnis		8'676'377	8'675'824	8'405'145	8'394'244	8'333'509	8'291'834
			553		10'901		41'675
		8'676'377	8'676'377	8'405'145	8'405'145	8'333'509	8'333'509

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Zusammenzug	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen
6 Verkehr	633'000				-11'366	
Nettoausgaben		633'000			-11'366	
7 Umweltschutz und Raumordnung	870'750	50'000	624'500	50'000	539'619	80'498
Nettoausgaben		820'750		574'500	-459'122	
9 Finanzen und Steuern					80'498	528'253
Nettoeinnahmen					447'756	
Total	1'503'750	50'000	624'500	50'000	608'751	608'751
Einnahmenüberschuss						
Ausgabenüberschuss		1'453'750		574'500		
Total	1'503'750	1'503'750	624'500	624'500	637'971	637'971

Ausführungen zur Investitionsrechnung

6 Verkehr

Sanierung Hitzkirchstrasse ausserorts

Im 2017 soll die Hitzkirchstrasse ausserorts (ab Ausgangs Dorf bis zur Gemeindegrenze Hitzkirch bzw. Retschwil) saniert werden. Alterung, Witterung und Verkehrseinflüsse haben der Strasse arg zugesetzt. Die geschätzten Planungs- und Baukosten belaufen sich auf ca. CHF 633'000.00. Vorgesehen ist eine reine Sanierung.

Wichtig:

Die Aufnahme dieses Betrages in die Investitionsrechnung bzw. die Sanierung erfolgt unter ausdrücklichem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten. Diese müssen an einer separaten Urnenabstimmung - voraussichtlich im Frühling 2017 - über den benötigten Sonderkredit entscheiden. Vorgängig wird die Sanierung detailliert geplant und die Kosten werden aufgrund von mehreren Offerten berechnet.

7 Umwelt und Raumordnung

Siedlungsentwässerung

Die systematische Sanierung eines weiteren Teils der Abwasserleitungen beansprucht rund CHF 200'000.00.

Sanierung und Ausbau ARA Hochdorf

Für die laufende Sanierung und den Ausbau der ARA Hochdorf ist im 2017 ein weiterer Teilbetrag von CHF 585'000.00 fällig. Die gesamten Sanierungskosten betragen CHF 15'700'000.00 über die Jahre 2015 - 2018, der Anteil von Römerswil beträgt insgesamt rund CHF 1'800'000.00.

Sanierung ARA Hitzkirchertal

Die Sanierung der ARA Hitzkirchertal über die Jahre 2015 - 2017 kostet insgesamt CHF 3'700'000.00. Der Kostenanteil von Römerswil beträgt total CHF 89'900.00. Für 2017 sind dafür als letzte Zahlung CHF 15'750.00 budgetiert.

Anschlussgebühren

Auf der Ertragsseite wird mit rund CHF 50'000.00 Anschlussgebühren gerechnet.

Raumordnung, Revision der Ortsplanung

Für die Gesamtrevision der Ortsplanung, aufgrund der neuen eidgenössischen und kantonalen Raumplanungsgesetzgebung wird im 2017 mit einem Aufwand von ca. 70'000.00 gerechnet.

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Voranschlag 2017		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	8'676'377	8'675'824	8'405'145	8'394'244	8'333'509	8'291'834
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		553		10'901		41'675
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	1'503'750	50'000	624'500	50'000	528'253	80'498
Nettoinvestitionen Zunahme		1'453'750		574'500		447'756
Nettoinvestitionen Abnahme						
FINANZIERUNG	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'453'750		574'500		447'756	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		0				0
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	553		10'901		41'675	
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		1'028'292		797'000		783'156
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0		0		0
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		154'665		180'600		181'502
- Spezialfonds (384)		0		0		0
- Vorfinanzierungen (385)		0		0		0
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	800'750		574'500		539'619	
- Spezialfonds (484)	0		5'000		3'388	
- Vorfinanzierungen (485)	0		0		0	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	2'255'053	1'182'957	1'164'901	977'600	1'032'438	964'658
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		1'072'096		187'301		67'780
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	1'072'096		187'301		67'780	
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen			0			
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen						
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen						
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		31'200		26'200		33'696
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	1'072'096	31'200	187'301	26'200	67'780	33'696
Gesamter Mittelbedarf		1'040'896		161'101		34'085
Gesamter Mittelüberschuss						

Kennntnisnahmen

Im Zusammenhang mit der Abstimmungsvorlage unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten das **Jahresprogramm 2017** und den **Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2023 zur Kennntnisnahme** (ohne Abstimmung), gemäss § 14 der Gemeindeordnung:

Jahresprogramm 2017

(Die nachfolgenden Jahre 2018 ff sind informativ aufgeführt. Die Jahresziele des laufenden Jahres 2016 werden mit der Rechnung 2016 im Frühling 2017 kommentiert.)

Der Gemeinderat hat für 2017 folgende Ziele gesetzt:

Massnahmen

2017 2018 200X

0 Allgemeine Verwaltung

- Überarbeitung Rechtserlasse (Reglemente usw.)



Die Ortsplanung, welche eine komplette Überarbeitung des Bau- und Zonenreglements und der Zonenpläne zur Folge hat, ist im Sommer 2016 mit der Ortsplanungskommission und dem Ortsplaner angelaufen und wird voraussichtlich rund zwei Jahre dauern. Bis zum 1.1.2018 müssen alle Gemeinden ihre Gemeindeordnungen an die neuen Bestimmungen des geänderten kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Systematische Rechtssammlung SRL Nr. 160) anpassen. Weitere Gemeindereglemente und Verordnungen werden überprüft und aktualisiert.

- Umstellungen Finanzbereich



Das vorerwähnte neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden tritt am 1.1.2018 in Kraft. Als Folge davon müssen alle Gemeinden ihre Rechnungssysteme grundlegend umstellen. Zwingend vorgeschrieben sind Globalbudgets mit Leistungsaufträgen. Zudem beinhaltet das neue Gesetz geänderte Vorgaben betreffend Führungssystem, Kreditrecht, finanzpolitische Steuerung, Aufgaben- und Finanzplan, Budget, Berichterstattung, Controlling, Rechnungslegung, Revision, usw. Zwingend vorgeschrieben ist die Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2).

- Geschäftsverwaltungsprogramm GEVER



Zur Optimierung der Abläufe im Gemeinderat und bei der Verwaltung soll ein digitales Geschäftsverwaltungssystem eingeführt werden, wie es bereits in vielen Gemeinden im Einsatz ist. Gelöst wird damit auch die digitale Archivierung.

1 Öffentliche Sicherheit

2 Bildung

- Einführung Lehrplan 21



Ab Schuljahr 2017/18 wird in der Basisstufe bis zur 5. Klasse der Lehrplan 21 eingeführt, in der 6. Klasse im 2018. Im Schuljahr 2016/17 werden die Lehrpersonen und die Schulleitung darauf vorbereitet, unter anderem mit Weiterbildungen, Schwerpunkt Medien und Informatik. Mit der Einführung des neuen Lehrplans wird die Wochenstundentafel (WOST) auf der Primarstufe um 2 Lektionen erhöht.

- Schulsozialarbeit



Eventuell werden Koordinationsaufgaben zwischen asylsuchenden Familien und der Schule notwendig. Diese wird die Schulsozialarbeit im Rahmen ihres bestehenden Stellenpensums von 15 % übernehmen.

- Umsetzung Änderungen Gesetz über die Volksschulbildung



Wegen des geänderten kantonalen Gesetzes über die Volksschulbildung sind diverse Anpassungen notwendig:
Die Schulpflege muss in eine Bildungskommission umgestaltet werden.
Die Schulleitung muss für ihre Aufgabe gestärkt werden.
Der Stichtag für den Schuleintritt wird vom 31.10. auf den 31.7. vorverlegt.

- Altersgemischtes Lernen



Das altersgemischte Lernen soll gefestigt werden.

- Planung Sanierung Schulhausplatz



Die Sanierung des Schulhausplatzes steht ab 2018 zur Diskussion.

- Gemeindeentwicklung verfolgen und entsprechend planen



Die Gemeindeentwicklung hat einen wesentlichen Einfluss auf die Schülerzahlen in den kommenden Jahren. Sie wird laufend beobachtet.

3 Kultur und Freizeit

- Baldeggersee-Rundweg



Der Baldeggersee-Rundweg ist nach wie vor in Planung, durch den Verein Rundweg Baldeggersee und das Netzwerk Gemeinden der IDEE SEETAL (Gemeinden Hitzkirch, Hochdorf, Hohenrain und Römerswil).

4 Gesundheit

5 Soziale Wohlfahrt

- Asylwesen, Bereitstellung von genügend Unterkünften



Das Ziel ist es, genügend Räume zur Verfügung zu stellen zur Verhinderung von weiteren Ersatzabgaben. Aufgrund der aktuellen Entwicklung besteht voraussichtlich Handlungsbedarf zur Beschaffung von weiteren Unterkünften.

6 Verkehr

- Unterhalt Strassen



Der Unterhalt der Strasseninfrastruktur erfolgt im gewohnten Rahmen.

- Strassensanierungen



Die Sanierung der Hitzkirchstrasse ausserorts steht an.

7 Umwelt und Raumordnung

- Ortsplanungsrevision



Infolge der neuen Raumplanungsgesetzgebung von Bund und Kanton ist die Ortsplanung zu revidieren. Für die Weiterentwicklung der Gemeinde (mit Schwergewicht verdichtetes Bauen in bestehenden Bauzonen) sind die Voraussetzungen mit der Revision des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplans zu schaffen.

- Unterhalt Siedlungsentwässerung



Der Unterhalt der Siedlungsentwässerungsanlagen erfolgt wie bis anhin systematisch.

- Ausbau/Sanierung ARA Hochdorf und ARA Hitzkirchertal



Die Sanierung der beiden Anlagen ist am Laufen.

8 Volkswirtschaft

- Vernetzungsprojekt



Die beschlossene Weiterführung des Projekts wird umgesetzt.

9 Finanzen und Steuern

- Beobachtung Finanzentwicklung, Massnahmen



Die Entwicklung wird nach wie vor laufend beobachtet und Massnahmen werden eingeleitet.

Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2023

Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung in den nächsten sieben Jahren. Im Sinne einer rollenden Planung wird er jährlich überarbeitet. Die Angaben zum ersten Jahr der Planungsperiode entsprechen dem Voranschlag und dem Jahresprogramm.

Dem Finanz- und Aufgabenplan liegen folgende Einflussfaktoren und Plangrössen zu Grunde:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Δ Personalaufw and Verw altung/Betrieb			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufw and Lehrkräfte			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufw and / Entgelte			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15	2.15
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Entschäd./Rückerst. Gemeinw esen (Kto 35,45)			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	0.80%	0.80%	0.80%	0.80%	0.80%	0.80%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'771	1'790	1'804	1'819	1'833	1'848	1'863	1'878
Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.00%	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Zusammenfassung Finanzplan 2017 - 2023

Laufende Rechnung	Budget	Finanzplanjahre					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Weiterführung der bisherigen Aufgaben							
1 Laufender Ertrag (F1)	7'875	7'956	8'007	8'178	8'240	8'349	8'490
2 Laufender Aufw and (F1)	7'493	7'698	7'731	7'775	7'853	7'940	8'040
3 Bruttoüberschuss I (1) - (2)	383	258	276	402	387	409	450
Veränderung der Laufenden Rechnung							
4 Aufw and- und Ertragsänderungen (F3)		35	-6	-6	-6	-6	-6
5 Veränderung der Zinsbelastung (F5a)		13	12	10	7	4	-3
6 Bruttoüberschuss II (3) - (4) - (5)	383	211	271	398	386	411	459
7 Mindestabschreibungen Verw altungsvermögen (F4a)	227	213	231	237	230	219	207
8 Zusätzliche Abschreibung Verw altungsvermögen (F4a und F	801	0	0	0	0	0	0
9 Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
10 Zusätzliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
11 Einlagen (Kontengruppe 38, F1)	155	154	156	159	164	174	180
12 Entnahmen (Kontengruppe 48, F1)	800	0	0	0	0	0	0
Ergebnis der							
13 Laufenden Rechnung	-1	-156	-117	1	-9	18	71

Kennzahlen

Kennzahlen gemäss Verordnung			Grenzwert	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 17-21	Ø 17-23
a. Selbstfinanzierungsgrad	min. *	80%		107%	92%	26%	42%	180%		257%			75%	120%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min. *	10%		4.5%	5.3%	4.9%	2.7%	3.4%	4.9%	4.7%	5.0%	5.4%	4.1%	4.4%
c. Zinsbelastungsanteil I	max.	4%		-0.4%	-0.7%	-0.9%	-0.7%	-0.7%	-0.7%	-0.8%	-0.8%	-0.9%	-0.8%	-0.8%
d. Zinsbelastungsanteil II	max.	6%		-0.7%	-1.0%	-1.3%	-1.0%	-1.0%	-1.0%	-1.1%	-1.1%	-1.2%	-1.1%	-1.1%
e. Kapitaldienstanteil	max.	8%		3.5%	2.5%	2.0%	2.0%	2.2%	2.2%	2.0%	1.8%	1.6%	2.1%	2.0%
f. Verschuldungsgrad	max.	120%		40%	41%	59%	63%	59%	50%	45%	36%	27%	55%	48%
g. Nettoschuld pro Einw ohner	max.	4'880		1'248	1'195	1'781	1'926	1'844	1'585	1'445	1'186	905	1'714	1'519
h. Bilanzfehlbetrag in %	max.	33.3%		0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Gesamtbeurteilung des Gemeinderats der künftigen Entwicklung

Die Berechnung der Ergebnisse der Laufenden Rechnung vor der Abschreibung des jeweiligen Bilanzfehlbetrages in der vorstehenden Aufstellung ergibt für die kommenden Jahre ein Minus von CHF 156'000.00 für 2018, ein Minus von CHF 117'000.00 für 2019, ein Plus von CHF 1'000.00 für 2020, ein Minus von CHF 9'000.00 für 2021, ein Plus von CHF 18'000.00 für 2022 und ein Plus von CHF 71'000.00 für 2023.

Diese Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu betrachten, eine genaue Voraussage für sieben Jahre ist nicht möglich. Die künftige Entwicklung weicht gegenüber dem letztjährigen Finanz- und Aufgabenplan wiederum ziemlich ab. Dies zeigt einmal mehr, dass die Finanzplanung über diesen langen Zeitraum äusserst schwierig ist. Die Annahmen unterliegen grossen Schwankungen und nicht voraussehbaren Änderungen. Der Finanz- und Aufgabenplan ist zwar ein gutes Führungs- und Arbeitsinstrument, er zeigt aber lediglich die Tendenz auf. Diese weist auf eine nach wie vor angespannte Finanzlage hin, wie in vielen anderen Luzerner Gemeinden auch.

Die Berechnung basiert auf einem Steuerfuss von durchgehend 2.15 Einheiten. Zum jetzigen Zeitpunkt sind - gegenüber dem Plan des Vorjahres - keine Steuererhöhungen mehr eingeplant. Allerdings kann dies künftig wieder ändern.

Die Besitzstandbeiträge des Kantons als Folge der Fusion mit Herlisberg nehmen bis 2018 sukzessive ab, bzw. fallen ab 2019 komplett weg.

Die sich abzeichnenden Bilanzfehlbeträge können in den kommenden Jahren durch Auflösung von Eigenkapital gedeckt werden, welches in den vergangenen Jahren gebildet werden konnte (aktuell CHF 844'215.55)

Die Entwicklung des Gemeindehaushalts wird ständig genau beobachtet. Die Plangrössen im Bereich Gemeindeentwicklung sind vorsichtig angesetzt. Die Kennzahlenbandbreiten werden eingehalten.

Die Aufgaben der Gemeinden werden komplexer und verändern sich, die Ansprüche wachsen stetig. Gleichzeitig steigen die finanziellen Ressourcen vermutlich nur unwesentlich an.

Der Handlungsspielraum auf Gemeindeebene ist sehr klein. Die meisten Aufgaben und Ausgaben - über 90 % - sind an übergeordnete Gesetzes- und Verordnungsvorgaben von Bund und Kanton gebunden. Mit dem Focus auf das Dringendste und Nötigste ist der Gemeinderat bezüglich den künftigen frei bestimmbar Ausgaben und Investitionen nach wie vor sehr zurückhaltend.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Römerswil zum Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2023, zum Voranschlag 2017 und zum Jahresprogramm 2017

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2023, den Voranschlag 2017 und das Jahresprogramm 2017 der Gemeinde Römerswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.15 Einheiten beurteilen wir als weiterhin notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von CHF 553.00 zu genehmigen.

6027 Römerswil, 27. September 2016

Controlling-Kommission

Simonetta Angelucci, Präsidentin
Helene Blattmann
Gabriela Bussmann

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zur Prüfung des Voranschlags 2016 und des Finanz- und Aufgabenplans 2016 - 2022

(gemäss § 99ff Gemeindegesetz)

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, vom 25. Februar 2016 zum **Voranschlag des Vorjahres 2016** und zum **Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2022** wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, welche aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

*Beat Fallegger, Leiter Finanzaufsicht Gemeinden
Thomas Keist, Bereichsleiter*

2 Erläuterungen zur zweiten Vorlage

Bestimmung der externen Revisionsstelle für die Jahre 2016 - 2019

Gemäss geltender Gemeindeordnung prüft eine externe Revisionsstelle die jeweilige Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet dem Gemeinderat, der Controlling-Kommission und den Stimmberechtigten Bericht und gibt Empfehlungen ab. Die Stimmberechtigten bestimmen die externe Revisionsstelle. Die Truvag Revisions AG, Luzern, ist seit 2008 externe Revisionsstelle der Gemeinde Römerswil.

Die bisherigen Rechnungsprüfungen mit der Truvag Revisions AG sind sehr gut verlaufen. Die Kontinuität, das Gemeinde-Fachwissen und die Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse sind nebst den Kosten wichtige Vorteile gegenüber andern Anbietern. Die neu offerierten Kosten betragen pro Jahr CHF 7'700.00, jeweils mit Kostendach. Die Kosten für 2014 und 2015 haben CHF 7'300.00 betragen. Die Kosten wurden anhand von vergleichbaren Gemeinden mit andern Revisionsstellen überprüft. Diese bezahlen mehr für ihre externen Rechnungsprüfungen.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen und des Ergebnisses der Offertprüfung beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, die Truvag Revisions AG, Luzern, als Revisionsstelle für die Jahre 2016 - 2019 zu bestimmen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. November 2016 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Urnenöffnungszeiten

Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt offen:
Sonntag, 27. November 2016, 10.30 - 11.00 Uhr

Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe:

- per Post
- beim Briefkasten neben dem Gemeindehaus-Eingang
- am Schalter der Gemeindeverwaltung:
Montag bis Donnerstag von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den beiden Vorlagen zuzustimmen.

6027 Römerswil, 27. September 2016

GEMEINDERAT RÖMERSWIL